

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SCHWEIZ



UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTECTIONS VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW VARIETIES OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

UPOV-Pressemitteilung Nr. 37

Genf, 13. April 1999

KENIA TRITTT DER UPOV BEI

Die Regierung der Republik Kenia hinterlegte heute ihre Urkunde über den Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzensorten (UPOV). Der Beitritt Kenias wird helfen, Anbauern aus Kenia den Zugang zu den besten und neuesten Sorten sicherzustellen, insbesondere für seine wichtige gartenbauliche Exportindustrie.

Zweck des UPOV -Übereinkommens ist es, die Leistungen der Züchter neuer Pflanzensorten durch Erteilung eines ausschließlichen Eigentumsrechts aufgrund einer Reihe einheitlicher, klar definierter Grundsätze anzuerkennen. Um schutzfähig zu sein, müssen die Sorten bestimmte Voraussetzungen erfüllen; beispielsweise müssen sie von bestehenden, allgemein bekannten Sorten unterscheidbar sowie hinreichend homogen und beständig sein. Der Schutz wird den Züchtern sowohl als Anreiz zur Entwicklung der Land-, Gartenbau- und Forstwirtschaft als auch zur Wahrung der Interessen der Züchter erteilt. Verbesserte Sorten sind ein notwendiger und kostenwirksamer Bestandteil zur nachhaltigen Verwirklichung der Nahrungsmittelsicherung.

Der Generaldirektor der WIPO, Herr Dr. Kamil Idris, der auch Generalsekretär der UPOV ist, begrüßte den Beitritt Kenias zur Akte von 1978 des UPOV -Übereinkommens. Er erklärte, daß der Beitritt eines weiteren afrikanischen Staates von der UPOV besonders begrüßt werde. Die Wirtschaft der meisten afrikanischen Staaten und das Auskommen der Afrikaner hängen im großen Maß von der Landwirtschaft und dem Gartenbau ab. Der durch den Beitritt Kenias vorgesehene Anreiz wird zu einer dauerhaften Entwicklung der Landwirtschaft und zur Nahrungsmittelsicherung beitragen.

Der Beitritt der Republik Kenia, der am 13. Mai in Kraft tritt, erhöht die Gesamtzahl der Verbandsstaaten des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzensorten (UPOV) auf 40. Dies sind:

/...

Argentinien, Australien, Belgien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Moldau, Russische Föderation, Slowakei, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Die UPOV, eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf, arbeitet in administrativen Angelegenheiten mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammen.

Für weitere Auskünfte über die UPOV wenden Sie sich bitte an das UPOV Sekretariat: -

Tel. (+41 -22) 3389155
Fax: (41 -22) 7330336
E-Mail: upov.mail@wipo.int
Website: www.upov.int